



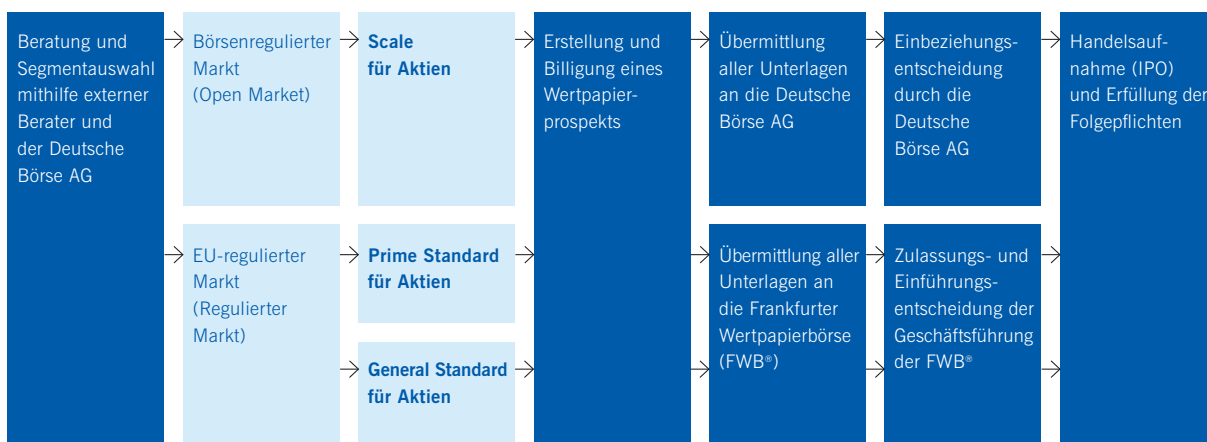
EU-regulierter Markt: General Standard für Aktien und Prime Standard für Aktien

Open Market: Scale für Aktien

Wesentliche Zulassungs- bzw. Einbeziehungs-voraussetzungen und Folgepflichten

Gerade für dynamisch wachsende und innovative Unternehmen ist die Finanzierung am Kapitalmarkt besonders attraktiv und Basis für einen erfolgreichen Weg in die Zukunft. Ein Börsengang (Initial Public Offering, IPO) ermöglicht Unternehmen großvolumige und durch Kapitalerhöhung wiederholbare Finanzierungen. Für die Eigenkapitalaufnahme über die Deutsche Börse haben Unternehmen die Wahl zwischen Prime Standard für Aktien, General Standard für Aktien und Scale für Aktien. Unternehmen im Prime Standard für Aktien erfüllen höchste europäische Transparenzanforderungen. Scale für Aktien als Teilbereich des Open Market (Freiverkehr) erleichtert mit seinen auf kleine und mittlere Unternehmen zugeschnittenen Einbeziehungs-voraussetzungen die Kapitalbeschaffung und öffnet den Weg zu nationalen und internationalen Investoren.

Die wichtigsten Schritte zur Börsennotierung



Wesentliche Zulassungs- bzw. Einbeziehungsbedingungen

	Regulierter Markt	Open Market (Freiverkehr)
	<u>General Standard/Prime Standard</u>	<u>Scale</u>
Antragsteller	<p>Zulassung von Wertpapieren: Emittent zusammen mit einem Mit Antragsteller (Handelsteilnehmer an einer inländischen Wertpapierbörse)</p> <p>Für Aktien vertretende Zertifikate: Emittent der Zertifikate und Emittent der vertretenen Aktien zusammen mit einem Mit Antragsteller</p> <p>Einführung von Wertpapieren zum Handel: Emittent</p>	Emittent zusammen mit einem antragstellenden Deutsche Börse Capital Market Partner* (Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut)
Wertpapierprospekt/Einbeziehungsdokument	Gültiger, gebilligter und veröffentlichter Wertpapierprospekt	Einbeziehungsdokument oder bei öffentlichem Angebot gültiger, gebilligter und veröffentlichter Wertpapierprospekt
Rechnungslegungsstandards	<p>Konzernabschluss: International Financial Reporting Standards (IFRS) oder von der EU als gleichwertig anerkannte Rechnungslegungsstandards</p> <p>Einzelabschluss: nationale Rechnungslegung oder IFRS</p>	Nationale Rechnungslegung (für Emittenten mit Sitz innerhalb der EU oder EWR-Staaten) oder International Financial Reporting Standards (IFRS)
Berichts- bzw. Unternehmenshistorie	Mindestens 3 Jahre	Mindestens 2 Jahre
Marktkapitalisierung	Mindestens 1,25 Mio. €	Voraussichtliche Mindestmarktkapitalisierung von 30 Mio. € zum Zeitpunkt der Einbeziehung in den Handel
Mindeststückzahl	Mindestens 10.000 Aktien	Keine Mindeststückzahl
Nennbetrag	Keine Beschränkung	Mindestens 1 €
Streubesitz	Mindestens 25 Prozent innerhalb der Mitgliedsstaaten der EU oder des EWR und mindestens 100 Aktionäre	Mindestens 20 Prozent Streubesitz oder mindestens 1 Mio. Aktien im Streubesitz
Clearing und Abwicklung	Wertpapiere müssen über Clearstream lieferbar sein	Wertpapiere müssen über Clearstream lieferbar sein
Erfüllung von mindestens drei der nachfolgenden Kriterien/Kennzahlen	Nicht erforderlich	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umsatz von mindestens 10 Mio. € ■ Jahresüberschuss von mindestens 0 € ■ Bilanzielles Eigenkapital größer als 0 € ■ Mitarbeiterzahl von mindestens 20 Personen ■ Kumuliertes Eigenkapital vor dem Börsengang von mindestens 5 Mio. €
Research Report	Nicht erforderlich	Research Report, der von einem durch die Deutsche Börse AG ausgewählten Research Provider erstellt wurde. Die für die Erstellung erforderlichen Informationen hat der Emittent dem Research Provider zur Verfügung zu stellen.
Einzureichende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wertpapierprospekt und Billigungsbescheinigung ■ Handelsregisterauszug ■ Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag ■ Beschlüsse des Vorstands und Aufsichtsrats ■ Gründungsurkunde ■ Kopie der Globalurkunde ■ Legal Opinion ■ Geprüfte Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wertpapierprospekt oder Einbeziehungsdokument ■ Handelsregisterauszug ■ Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag ■ Vertrag mit einem betreuenden Deutsche Börse Capital Market Partner ■ Bestätigung des Emittenten über die Streuung der Wertpapiere im Publikum ■ Unternehmenskurzporträt ■ Unternehmenskalender ■ Bestätigung des antragstellenden Deutsche Börse Capital Market Partner über die Eignung des Emittenten für Scale ■ Jahresabschlüsse der letzten 2 Jahre (letzter geprüft) ■ Ggf. Halbjahresabschluss ■ Research Report (vorgelegt vom Research Provider)

Wesentliche Zulassungs- bzw. Einbeziehungsfolgenpflichten

	Regulierter Markt		Open Market (Freiverkehr)
	General Standard ¹⁾	Prime Standard ²⁾	Scale ²⁾
Jahresfinanzbericht/Jahresabschluss	Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Berichtszeitraums	Übermittlung des Jahresfinanzberichts innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Berichtszeitraums	Übermittlung des geprüften Jahresabschlusses samt Lagebericht innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Berichtszeitraums
Halbjahresfinanzbericht/Halbjahresabschluss	Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Berichtszeitraums	Übermittlung des Halbjahresfinanzberichts innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Berichtszeitraums	Übermittlung des Halbjahresabschlusses samt Zwischenlagebericht innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Berichtszeitraums
Quartalsmitteilung	Nicht erforderlich	Übermittlung der Quartalsmitteilung innerhalb von 2 Monaten nach Ende des Mitteilungszeitraums	Nicht erforderlich
Wesentliche Informationspflichten	Ad-hoc-Mitteilungen, Directors' Dealings, Insiderlisten, Stimmrechtsmitteilungen	Ad-hoc-Mitteilungen (zeitgleich auf Deutsch und Englisch), Directors' Dealings, Insiderlisten, Stimmrechtsmitteilungen	Ad-hoc-Mitteilungen, Directors' Dealings, Insiderlisten (gemäß Gesetz) sowie Mitteilung von wesentlichen Veränderungen in Bezug auf den Emittenten oder die einbezogenen Wertpapiere an die Deutsche Börse AG (gemäß Regelwerk)
Unternehmenskalender	Nicht erforderlich	Fortlaufende Aktualisierung und Übermittlung des Unternehmenskalenders	Fortlaufende Aktualisierung und Übermittlung des Unternehmenskalenders
Analysten- und Investorenveranstaltung	Nicht erforderlich	Mindestens einmal im Jahr	Mindestens einmal im Jahr
Research Report Updates	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	Übermittlung der erforderlichen Informationen für die Erstellung der Research Report Updates an den von der Deutsche Börse AG beauftragten Research Provider in vorgegebener Frist
Sprache für Folgepflichten	Deutsch oder Englisch	Deutsch und Englisch	Deutsch oder Englisch
Vertrag mit einem betreuenden Deutsche Börse Capital Market Partner*	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	Vertragsverhältnis zu einem betreuenden Deutsche Börse Capital Market Partner während der gesamten Dauer der Einbeziehung

Entgelte

	General Standard	Prime Standard	Scale
Zulassungsgebühr/Einbeziehungsentgelt	12.000€ und variable Gebühr gestaffelt in der Höhe von 5,00€ bis 80,00€ für jede angefangene Million Euro Marktkapitalisierung (max. 89.000€)	12.000€ und variable Gebühr gestaffelt in der Höhe von 5,00€ bis 80,00€ für jede angefangene Million Euro Marktkapitalisierung (max. 89.000€)	Mindestens 20.000€ und variables Einbeziehungsentgelt in Abhängigkeit von der Marktkapitalisierung (max. 69.000€)
Einführungsgebühr	2.000€	2.000€	Nicht erforderlich
Jährliche Notierungsgebühr	Grundgebühr 14.480€ und variable Gebühr in Höhe von 0,10€ für jede angefangene Million Euro Marktkapitalisierung	Grundgebühr 15.470€ und variable Gebühr in Höhe von 0,10€ für jede angefangene Million Euro Marktkapitalisierung	20.000€

1) Zuständige Behörde für die Überwachung der Folgepflichten ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

2) Sämtliche Berichte und Unterlagen sind über das Exchange Reporting System (ERS*) an die Deutsche Börse AG zu übermitteln.

Herausgeber

Deutsche Börse AG
60485 Frankfurt am Main
www.deutsche-boerse-cash-market.com/primarymarket
Februar 2019
Bestellnummer 1102-4835

Kontakt

Ansprechpartner Erstberatung:
Issuer Services
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 88 88
E-Mail issuerservices@deutsche-boerse.com

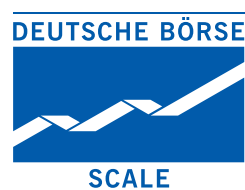
Beratung bei Fragen zu den Zulassungsvoraussetzungen (Regulierter Markt):
Listing Services
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 39 90
E-Mail listing@deutsche-boerse.com

Beratung bei Fragen zu den Einbeziehungsvoraussetzungen (Open Market):
Listing Services
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 35 55
E-Mail listing@deutsche-boerse.com

Beratung bei Fragen zu den Folgepflichten:
Rule Enforcement
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 38 88
E-Mail rule-enforcement@deutsche-boerse.com

Eingetragene Marken

ERS[®], Deutsche Börse Capital Market Partner[®] und FWB[®] sind eingetragene Marken der Deutsche Börse AG.

**Haftungsausschluss**

Alle in diesem Factsheet enthaltenen Angaben können sich jederzeit und ohne Vorankündigung ändern, eine Gewährleistung hinsichtlich der Genauigkeit, Vollständigkeit, Richtigkeit oder der Verwendbarkeit für einen bestimmten Zweck wird nicht übernommen. Dieses Factsheet stellt keine Rechts- oder Finanzberatung dar und begründet keine Verpflichtung der Frankfurter Wertpapierbörse, der Deutsche Börse AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften.